

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-4750

Büro der Geschäftsstelle:

Elke Albers / Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS-00-06
BAGüS-SGB V-00, BAGüS WVO-00

Münster, 06.01.2011

Mitglieder-Info Nr. 06/2011

Erhebung von Zusatzbeiträgen nach § 242 SGB V

hier: Gesetz zur nachhaltigen und sozialausgewogenen Finanzierung der Gesetzlichen
Krankenversicherung (GKV-Finanzierungsgesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das GKV-Finanzierungsgesetz ist nunmehr im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (BGBl. I
vom 31.12.2010, S. 2309).

Hinweisen möchte ich insbesondere auf Art. 1 Nr. 18 des Gesetzes. Damit wird § 242
SGB V geändert und in Abs. 5 geregelt, dass u. a. für Werkstattbeschäftigte kein Zusatz-
beitrag erhoben wird, solange sie keine weiteren beitragspflichtigen Einnahmen beziehen.

Ich habe den entsprechenden Auszug aus dem Bundesgesetzblatt als Anlage zu Ihrer
Kenntnis beigefügt.

Die Regelung ist zum 01.01.2011 in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Matthias Krömer